

Antwort auf Mündliche Anfrage

35. Evaluationen von Einrichtungen und Programmen durch die Landesregierung

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gerold Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Anschluss an eine Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen plant die Landesregierung, das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) in seiner Struktur deutlich zu verkleinern und die diesem bereitgestellten Mittel erheblich zu kürzen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Struktur des nifbe liegt die o. g. Evaluation vor. Die Landesregierung plant, die erfolgreiche Arbeit für die frühkindliche Bildung weiterzuentwickeln und die Organisationsstruktur des nifbe zu optimieren, wie es in der aktuellen Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) angemahnt wurde.

Die Landesregierung bedient sich verschiedentlich des Instruments der Evaluation, u. a. um Informationen, Anregungen und Empfehlungen für ihre Entscheidungsfindung und ihr eigenes Handeln zu erlangen. Dabei ist Evaluation ein Begriff, unter dem eine Vielzahl unterschiedlicher Formen und Konzepte von Begutachtungsverfahren subsumiert wird. Eine allgemeingültige Definition dessen, was eine Evaluation charakterisiert und was eine solche zu beinhalten hat, besteht nicht. Aus Sicht der Landesregierung wurden daher für die Beantwortung der hier genannten Fragen folgende Prämissen zugrunde gelegt:

Die Einrichtungen und Programme sind auf Dauer angelegt und werden zu einem überwiegenden Teil aus Landesmitteln finanziert.

Die Evaluationsverfahren werden von externen und unabhängigen Expertinnen und Experten durchgeführt.

Das Ziel der jeweiligen Evaluation ist die Erarbeitung von Empfehlungen, die sich unmittelbar an die Landesregierung richten.

Darüber hinaus werden für den Bereich der Programme nur solche Evaluationen berücksichtigt, die diese selbst und nicht die aus bzw. durch diese geförderten einzelnen Veranstaltungen, Projekte o. ä. zum Gegenstand haben.

1. Für welche weiteren Einrichtungen und Programme führt die Landesregierung derzeit Evaluationen durch oder ist eine Evaluation in Auftrag gegeben?

Niedersächsische Staatskanzlei:

Mit der durch Kabinettsbeschluss vom 10.12.2013 erfolgten Gründung der vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems wurde eine externe Evaluation analog zu den Grundsätzen der Gesetzesfolgenabschätzung vorgesehen. Die Evaluation soll als grundsätzliche Untersuchung überprüfen, ob und inwieweit der neue Verwaltungsaufbau und die geschaffenen Organisationsstrukturen der ÄrL geeignet sind, den angestrebten Zweck zu erfüllen. Mit der Evaluation wurde Herr Prof. Jörg Bogumil, Ruhr Universität Bochum, beauftragt.

Im Kontext der EU-Förderung sind EU-rechtlich vorgeschriebene Programm-Begleitevaluationen

durchzuführen. Dies betrifft einerseits das Programm PFEIL für die Förderperiode 2014 bis 2020. Das Vergabeverfahren ist erfolgreich abgeschlossen; die Beauftragung des Thünen-Instituts/Braunschweig erfolgt in Kooperation mit vier weiteren Bundesländern. Weiterhin ist das EFRE-/ESF-Multifondsprogramm durch einen externen/unabhängigen Experten evaluieren zu lassen; das Vergabeverfahren läuft.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind die folgenden - ebenfalls EU-rechtlich vorgeschriebenen - Programm-Begleitevaluierungen beauftragt und noch nicht abgeschlossen: Begleitevaluierung PROFIL-Programm durch das Thünen-Institut/Braunschweig in Kooperation mit sechs anderen Bundesländern; Begleitevaluierung der EFRE- und ESF-Programme durch das Bieter-Konsortium Sopra Steria GmbH (ehemals steria mummert consulting), prognos, NIW und genderbüro.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI):

Derzeit wird der Kommunale Finanzausgleich überprüft.

Niedersächsisches Kultusministerium (MK):

Eine Evaluierung des Projekts DaZ-Net/Sprachbildungszentren findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die TU Braunschweig statt.

Die Verfahren „Schulinspektion und Vergleichsarbeiten“ sollen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen und werden extern evaluiert.

a) Schulinspektion: Gemäß § 123 a NSchG soll mithilfe von Schulinspektionen die Qualität der Schulen ermittelt werden mit dem Ziel, Maßnahmen der Qualitätsverbesserung zu ermöglichen. Das Verfahren wird durch den Erlass „Schulinspektionen in Niedersachsen“, RdErl. d. MK v. 16.07.2014 (SVBl. S. 439), geregelt.

b) Vergleichsarbeiten: In § 32 Abs. 3 NSchG ist geregelt, dass die Schulen verpflichtet sind, jährlich den Erfolg ihrer Arbeit zu bewerten und Verbesserungsmaßnahmen zu planen. Die auf Grundlage des Erlasses „Vergleichsarbeiten für die Schuljahrgänge 3 und 8“, RdErl. d. MK v. 17.07.2014 (SVBl. S. 457), verbindlich zu schreibenden Vergleichsarbeiten dienen insbesondere der Unterrichtsentwicklung.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Das MWK hat im Frühsommer 2015 die Evaluation des Clausthaler Umwelttechnik-Instituts (CUTEC) und des Energie-Forschungszentrums Niedersachsens (EFZN) durch die WKN in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus hat das MWK in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Evaluation der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen durchführen lassen.

In einem Evaluierungsprozess befindet sich derzeit das Programm zur Förderung von niedersächsisch-israelischen Gemeinschaftsvorhaben.

Ebenfalls wird derzeit das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“ extern evaluiert. Der Abschlussbericht ist für Ende des Jahres geplant.

2. Für welche weiteren Einrichtungen und Programme plant die Landesregierung eine Evaluation?

Niedersächsisches Kultusministerium (MK):

Für das Programm DaZ-Net ist im Rahmen der Weiterentwicklung zur Verstetigung als Sprachbildungszentren 2015/2016 eine weitergehende universitäre Evaluation vorgesehen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS):

Gemäß § 25 Abs. 1 NGG ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag im zweiten Halbjahr des auf den Beginn der Wahlperiode folgenden Jahres über die Durchführung des Gesetzes zu berichten. Hierzu wurde bisher und wird voraussichtlich auch zukünftig eine externe Evaluation als Grundlage verwendet werden.

MS hat in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einen Prozess für einen „Rahmenplan geschlechtergerechtes Niedersachsen“ begonnen. An der Erstellung dieses Rahmenplanes haben sich alle Ministerien und die Staatskanzlei beteiligt. Das MS plant, die Ergebnisse des Rahmenplanprozesses evaluieren zu lassen.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW):

Geplant ist für 2016 eine Evaluation des Laserzentrums Hannover durch die WKN.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Mit Beginn des Jahres 2016 ist eine Evaluation der Landesmusikakademie Wolfenbüttel geplant.

Ebenfalls ist für das Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst, das von den Ländern Bremen und Niedersachsen als Stiftung des bürgerlichen Rechts jeweils zur Hälfte finanziert wird, gemäß § 17 der Stiftungssatzung in regelmäßigen Abständen von zehn Jahren eine Evaluation vorgesehen, zuletzt 2007. Ende 2016/Anfang 2017 wird daher die nächste Evaluierung einzuleiten sein, es ist beabsichtigt hiermit die WKN zu beauftragen.

Mit Ablauf des Förderzeitraumes zum 31.12.2018 ist darüber hinaus eine erneute Evaluation der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen geplant.

3. Wie sind die etwaigen Aufträge formuliert, und welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den jeweiligen Evaluationen ziehen?

Zur Information zu den hier aufgelisteten Einrichtungen und Programmen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Niedersächsische Staatskanzlei:

Vertragsgegenstand ist die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Evaluation der zum 01.01.2014 in Niedersachsen neu eingeführten Verwaltungsstrukturen der regionalisierten Landesentwicklung. Ziel ist es, empirisch fundierte Erkenntnisse zum Verwaltungsaufbau und zur Handlungsfähigkeit der ÄrL - auch im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene - zu erhalten.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI):

Der Auftrag unter dem Titel „Erarbeitung eines Gutachtens zur Novellierung des horizontalen Finanzausgleichsystems in Niedersachsen“ basiert auf einer insgesamt 21-seitigen Leistungsbeschreibung des MI. Der Auftrag und seine Ziele wurden auf Wunsch des Ministers durch Vertreter des MI am 05.02.2015 umfassend vorgestellt.

Niedersächsisches Kultusministerium (MK):

Das Projekt Daz-Net/Sprachbildungszentren wird evaluiert, um Effekte des Projektes auf die schulische Qualitätsentwicklung und Auswirkungen der Sprachbildungszentren auf die Schulentwicklung aufzuzeigen.

Im Hinblick auf das Verfahren zur „Evaluation der Schulinspektion und der Vergleichsarbeiten“ lautet der Auftrag an die Universität Landau, die die Evaluationsstudie durchführt: „Evaluation der Wirkung von Schulinspektionen und Vergleichsarbeiten für die Qualitätsentwicklung der Schulen“. Mit der Studie wird das Ziel verfolgt, Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Interventionen Wirksamkeit für schulische Qualitätsentwicklungen zeigen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS):

Gemäß § 25 Abs. 2 NGG ist es Auftrag der Evaluation, die Zahlenverhältnisse der Geschlechter und ihre Entwicklung in den einzelnen Bereichen (§ 3 Abs. 4 NGG) und in Gremien (§ 8 NGG) zu ermitteln, soweit die Mitglieder nicht aufgrund ihrer Funktion entsandt werden. Außerdem sollen ermittelt werden: die Inanspruchnahme von Regelungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit durch Frauen und durch Männer (§§ 4 und 5 NGG) und ihre Entwicklung, die Altersstruktur der Beschäftigten in den einzelnen Bereichen (§ 3 Abs. 4 NGG) und ihre Entwicklung sowie die bereits durchgeführten und die geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung.

Die gemeinsame Evaluation von CUTEC und EFZN begründet sich im Kontext der Forschungskompetenzen der TU Clausthal aus der im Rahmen der CUTEC-Evaluation 2005 durch die damaligen Gutachter gemachten Feststellung, dass CUTEC und TUC sowohl inhaltlich als auch strukturell einen „symbiotischen Forschungsverbund“ darstellen. Aufgrund der verstärkten Ausrichtung der CUTEC auf Aspekte der Energieforschung ist die Einbeziehung des ein Jahr nach der CUTEC-Evaluation gegründeten EFZN sinnvoll, um den Forschungsstandort Clausthal/Goslar auf dem Gebiet der Energieforschung zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Ziel der Evaluation der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen ist die Weiterentwicklung des Aufgabenprofils.

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse des Programms zur Förderung der Niedersächsisch-Israelischen Gemeinschaftsvorhaben wird zu entscheiden sein, welche Empfehlungen in das Programm aufgenommen werden sollen.

Im Rahmen der Programmevaluation „Wir machen die Musik“ wird überprüft, ob und inwiefern das Musikalisierungsprogramm seinem strategischen Anspruch gerecht wird, den niedersächsischen Kindern zwischen drei und zehn Jahren flächendeckende, qualitätsvolle musikalische Bildung als Grundlage für kulturelle Teilhabe zu gewähren.

Allen Verfahren immanent ist die Ergebnisoffenheit der jeweiligen Evaluation. Dies gilt aus Sicht der Landesregierung sowohl für bereits abgeschlossene, derzeit laufende als auch für künftig geplante Evaluationsverfahren. Ob bzw. welche Konsequenzen aus entsprechenden Evaluationen zu ziehen sind, kann von der Landesregierung daher auch erst nach Vorliegen der Ergebnisse geprüft und entschieden werden.